

ANTRAG AUF MUTTERSCHAFTSGELD



ANGABEN ZUR PERSON

Name, Vorname

Anschrift

Familienstand

Geburtstag

ANGABEN ZUM EHEGATTEN/LEBENSGEFÄHRTEN/LEBENSPARTNER

Name, Vorname des Partners

Geburtsdatum des Partners

Name und Anschrift der
Krankenkasse des Partners

VERSICHERUNGS-/ARBEITSVERHÄLTNIS

Ich habe vor der
Entbindung gearbeitet.

Ja Nein

Mein Beschäftigungsverhältnis
endet/e infolge

Kündigung durch den Arbeitgeber zum

Kündigung durch mich zum

Fristablauf zum

beiderseitigen Einvernehmens zum

Das Arbeitsverhältnis besteht weiter.

Ich beziehe Leistungen von
der Agentur für Arbeit, z. B.
Arbeitslosengeld.

Ja, bis zum

Nein

Ich beziehe Krankengeld,
Verletztengeld, Übergangsgeld,
Versorgungskrankengeld.

Ja

Nein

Ich zahle Pflichtbeiträge zur
Arbeitslosenversicherung
auf Grund meiner

Pflegetätigkeit

selbständigen Tätigkeit

Beschäftigung im Ausland.

KINDERERZIEHUNG (Bitte geben Sie ggf. die Geburtsdaten der Kinder an.)

Ich erziehe bereits eigene Kinder / Adoptivkinder unter drei Jahren.

Ja, Geburtsdaten der Kinder

Nein, ich erziehe noch kein Kind.

Ich werde mein neugeborenes Kind allein erziehen.

Ich werde mein neugeborenes Kind gemeinsam mit dem Vater erziehen

Gegenüber dem Rentenversicherungsträger werden wir erklären, dass die Kindererziehungszeit für

mich, oder für

den Vater des Kindes gelten soll.

Ich werde mein neugeborenes Kind nicht selbst erziehen. Die Erziehung übernimmt allein der Vater oder eine andere Person.

ELTERNZEIT

Ich erziehe bereits eigene Kinder / Adoptivkinder unter drei Jahren.

Ich werde voraussichtlich Elternzeit in Anspruch nehmen.

von

bis

Ich werde keine Elternzeit in Anspruch nehmen, da ich keinen Arbeitgeber mehr habe. Aus diesem Grund werde ich nur Elterngeld beantragen

BANKVERBINDUNG (Das Mutterschaftsgeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden)

Name des Geldinstituts

IBAN

Name des Kontoinhabers

Erläuterung:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen besteht während der Erziehung eines Kindes (ab Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) grundsätzlich Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge hierfür zahlt der Bund an die Bundesagentur für Arbeit. Seit dem 01.01.2003 führt das von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlte Mutterschaftsgeld ebenfalls zur Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bezieherin des Mutterschaftsgeldes unmittelbar vor dessen Beginn arbeitslosenversicherungspflichtig war (z. B. aufgrund einer Beschäftigung oder einer Leistung von der Agentur für Arbeit). Da Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht doppelt gezahlt werden dürfen, hat die Krankenkasse zu klären, welcher Elternteil die Erziehung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren leistet. Sofern die Eltern das Kind gemeinsam erziehen, haben sie gegenüber dem Rentenversicherungsträger eine Erklärung abzugeben, welchem Elternteil die Erziehungszeit zugeordnet werden soll. Andernfalls ordnet der Rentenversicherungsträger die Kindererziehungszeit immer der Mutter zu.

Ich bestätige, dass ich keinen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei einer anderen Krankenkasse gestellt habe und auch nicht stellen werde.

Ich beantrage Mutterschaftsgeld und bitte Sie um Überweisung auf das oben genannte Konto.

Änderungen zu diesen Angaben teile ich Ihnen unverzüglich mit. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift

Telefonisch erreichbar unter